

Schwerpunkt
„Wasserbewusste
Siedlungsentwicklung“

Korrespondenz Wasserwirtschaft 6|25

WASSER · BODEN · NATUR

Hydrotec
Ingenieurgesellschaft für
Wasser und Umwelt mbH



**Simplification
Omnibus I and II**
26 February 2025

Nachrichtungsbericht-
erstattung als Chance
Seite 302

Regenüberlaufbecken
Seite 303

Junge DWA
Seiten 312



Starkregen-
gefahrenkarten:
1D-2D-Modelle
Seite 314

Starkregen-
gefahrenkarten:
Die kommunale Sicht
Seite 325



Neuschaffung
eines Gewässers
Seite 330



Renaturierung
des Hirschbaches
Seite 336



NEU Mit **NASIM MapView**
Ergebnisse interaktiv visualisieren



Bitte beachten Sie
auch Seite 351.



NASIM
Software für Hydrologie
und Wasserwirtschaft

Das Niederschlag-Abfluss-Modell bildet die Hydrologie natürlicher und urbaner Einzugsgebiete detailliert ab. Mit NASIM bearbeiten Sie die vielfältigen hydrologischen Aufgaben der Praxis mit einem einzigen Modell. Die hydrologischen Modelldaten werden in einer integrierten Geodatenbank verwaltet.

- Regenwasserbewirtschaftung
- Klimaanpassungskonzepte
- Hochwasserschutz
- Bemessung nach ATV-A 128, DWA-A 102
- Bauwerksoptimierung und Talsperrensteuerung
- Stofftransport- und Schmutzfrachtberechnung
- Langfristsimulation
- Extremwertstatistik gemäß DWA-M 522
- Hydrodynamischer Wellenablauf
- Abflussvorhersage
- Zeitreihenverwaltung
- Niedrigwasseranalyse

WasserTage

15./16. September 2025, Motorwerk Berlin



© DFKI Simone Wiegand

Themenblock

**Intelligente Gewässerüberwachung:
KI und Datenanalyse für präzises
Wassermanagement**

Keynote-Speaker

Dr. Christoph Tholen

Stellvertretender Leiter Marine Perception
Deutsches Forschungszentrum für
Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI)

Seien Sie von Anfang an dabei!

Wir brauchen die Perspektiven kluger Köpfe außerhalb der Branche. Das Programm der WasserTage bietet eine gesunde Mischung von Informationen aus erster Hand zu den politischen Rahmenbedingungen für die Wasserwirtschaft, von Menschen mit Fachwissen und Weitblick aus der Branche, und von innovativen Menschen außerhalb der Wasserwirtschaft.



Das Programm finden
Sie in dieser Ausgabe
oder hier:



Bekanntes und weniger Geläufiges: Spurenstoffe und Omnibus-Verfahren

Verschonungspause auf dem bundespolitischen Parkett: Die neue Regierung hat ihre Arbeit aufgenommen, die Bundestagsausschüsse sind noch dabei, sich zu etablieren. Laufende Gesetzesvorhaben der letzten Regierung sind zum Stillstand gekommen, neue Projekte gibt es aus Ministerien und Bundestag noch nicht. Zeit, sich wieder verstärkt im Interesse der praktischen Wasserwirtschaft auf Technik sowie die Anwendung von Ingenieur- und Naturwissenschaften zu konzentrieren.

Ein großes Thema auf rechtlicher Ebene bleibt allerdings und hat noch gar nicht richtig Fahrt aufgenommen: Die EU-Kommunalabwasserrichtlinie und ihre Umsetzung in Deutschland. Viel diskutiert weiterhin die Kosten der von der Richtlinie geforderten weiteren Reinigungsstufen auf Kläranlagen („erweiterte Herstellerverantwortung“). Die Pharmaindustrie, flankiert von der Kosmetikbranche, geht hier, wie berichtet, rechtlich gegen die Richtlinie vor. Eine Umfrage des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) hingegen zeigt: 80 Prozent der Deutschen unterstützen die Kostenbeteiligung der Pharma- und Kosmetikindustrie.

Dieses Thema, die erweiterte Herstellerverantwortung, findet sich manchmal auch an unerwartetem Ort wieder (vielleicht eine Wirkung der Aktionen der gerade genannten Industriezweige): Das Europäische Parlament hat eine Wasserresilienz-Strategie angenommen. Der naturwissenschaftlich Ausgebildete denkt „eine weitere Strategie, wir bringen mal eine Meldung, und gut ist für den Augenblick“ (Seite 296 in diesem Heft und auf www.gfa-news.de). Bis der Leiter der Stabsstelle Politik der DWA auf folgende Stelle in dem 42 Seiten umfassenden Dokument der Strategie aufmerksam macht: Das Europäische Parlament „weist darauf hin, dass mit der überarbeiteten Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, die seit dem 1. Januar 2025 in Kraft ist, neue Verpflichtungen in Bezug auf die Wasserreinigung festgelegt werden, wonach Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika mindestens 80 % der Kosten für die

Entfernung von Mikroschadstoffen aus dem Abwasser tragen müssen, um das Vorkommen schädlicher Stoffe in der Umwelt zu verringern; stellt fest, dass es unterschiedliche Zahlen und Bewertungen zu den Auswirkungen gibt, die dies auf die Arzneimittelbranche und folglich auf die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln hätte, und fordert die Kommission daher auf, *eine neue und umfassende Bewertung der Auswirkungen auf diese Branche vorzunehmen*“ (Hervorhebung durch die Redaktion). Es bleibt spannend, wie sich diese Angelegenheit weiter entwickelt. Als Forum für Austausch und Information über die Kommunalabwasserrichtlinie hat die DWA übrigens die „KARL-Sprechstunde“ eingerichtet (<https://de.dwa.de/de/kommunalabwasserrichtlinie-karl.html>).

Eine andere Befürchtung der DWA: Die Kommunalabwasserrichtlinie könnte durch ein spezielles Verfahren der EU („Omnibus“) geändert werden, was die Pharmaindustrie fordert, und damit ausgehebelt werden. Die DWA lehnt eine Abänderung der Kommunalabwasserrichtlinie im Omnibus-Verfahren strikt ab. Änderungen könnten wesentliche Grundpfeiler aus der Richtlinie herausbrechen und das Gesamtpaket in Frage stellen. „Die Unternehmen der Branche, vor allem kommunale Organisationen als Betreiber der Kläranlagen und Kanalisationsnetze, brauchen Planungs-, Investitions- und Rechtssicherheit, um die notwendigen Investitionen für den Gewässerschutz fristgerecht angehen zu können.“, so die DWA in einer Pressemitteilung vom 13. Mai 2025 (<https://de.dwa.de/de/presseinformationen.html>).

Das „Omnibus-Verfahren“ wird auch in einem anderen Bezug zur Wasserwirtschaft angewendet, dort vielleicht zum Nutzen mancher, vor allem kleinerer Unternehmen der Branche: Am 26. Februar 2025 hat die Europäische Kommission mit dem Omnibus-Verfahren einen Vorschlag zur Anpassung der Nachhaltigkeitsberichterstattung präsentiert. Ziel ist es, den administrativen Aufwand für Unternehmen zu verringern. Die DWA-Arbeitsgruppe WI-1.2 „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ fasst auf Seite 302



kurz den Stand zusammen und wird auch künftig über aktuelle Entwicklungen berichten.

Ein letztes aktuelles Thema: So angenehm die Menschen das warme, sonnige Wetter des Frühjahrs, speziell im Mai, empfinden mögen: Es ist zu trocken in Deutschland. Talsperrenbetreiber sprechen bereits darüber, Wasser aus Talsperren in Flüsse abzulassen, um deren Wasserstände und Mindestabflüsse zu erhöhen. Der Ruhrverband im Westen Deutschlands etwa teilte Mitte April mit: „Ausgerechnet die Monate, die in der Regel dem Aufstau des Talsperrensystems für notwendige Wasserabgaben in den Sommermonaten dienen, haben dem Ruhreinzugsgebiet in diesem Jahr extrem wenig Niederschlag beschert. Nach den Aufzeichnungen des Ruhrverbands war der Zweimonatszeitraum Februar und März in Summe so trocken wie zuletzt im Jahr 1929. In Februar fielen lediglich 21 mm Niederschlag, im März sogar nur 14 mm – macht zusammen 35 mm und damit gerade einmal 22 % dessen, was im langjährigen Mittel für diese Zeitspanne üblich ist.“

Hoffen wir also, ohne Spielverderber sein zu wollen, auf mehr Niederschläge in den nächsten Wochen und bewahren uns vor allen Dingen unseren Optimismus zu allen fachlichen und politischen Entwicklungen – in Deutschland, der EU und darüber hinaus.

Frank Bringewski

Inhalt

Beide Verbandszeitschriften – KA und KW – auch online lesen:
<https://www.dwadirekt.de>
 Oder auf mobilen Geräten in der App:
<https://apps.dwa.de>

6/2025

Newsletter aus der Redaktion der DWA-Zeitschriften

Im Umfeld der Wasserwirtschaft passiert mehr, als in den DWA-Zeitschriften KA und KW gedruckt werden kann. Aktuelle Nachrichten, vor Erscheinen der Zeitschriften, bekommt man auf der Website www.gfa-news.de, die von der Redaktion betreut wird. Dort kann man auch einen E-Mail-Newsletter abonnieren, der in der Regel alle zwei Wochen montags verschickt wird.



Foto: EU-Kommission/Claudio Centonze

Seite 302

Am 26. Februar 2025 hat die Europäische Kommission mit dem Omnibus-Verfahren einen Vorschlag zur Anpassung der Nachhaltigkeitsberichterstattung präsentiert. Ziel ist es, den administrativen Aufwand für Unternehmen zu verringern. Die DWA-Arbeitsgruppe WI-1.2 „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ fasst kurz den Stand zusammen und wird auch künftig über aktuelle Entwicklungen berichten.



Seite 303

Das Expertenforum Regenüberlaufbecken Baden-Württemberg hat sein zehnjähriges Jubiläum gefeiert – und zur „Geburtstagsveranstaltung“ am 19. Februar 2025 sind wieder mehr als 300 Teilnehmende und über 30 Industrie-Aussteller nach Stuttgart gekommen.

Beiträge in KA Korrespondenz Abwasser, Abfall 6/2025 Schwerpunkt: Wasserbewusste Siedlungsentwicklung

A. Baier, L. Popp, A. Buttinger-Kreuzhuber, J. Waser:
Sensitivitätsanalyse detaillierter 1D-2D-Modelle zur Erstellung von Starkregengefahrenkarten

I. Kopietz: Starkregengefahrenkarte: Ein how to aus kommunaler Sicht

Arbeitsbericht des DWA-Fachausschusses KA-2 „Klimaschutz und Treibhausgase“: Treibhausgasbilanzierung in der Wasserwirtschaft auf Unternehmensebene

Dritter Arbeitsbericht der DWA-Arbeitsgruppe KEK-7.5 „Lastmanagement und Interaktion mit Energienetzen“: Herausforderungen und Chancen für Erneuerbare Energien auf Kläranlagen

Editorial

Bekanntes und weniger Geläufiges:
Spurenstoffe und Omnibus-Verfahren 293
Frank Bringewski

Berichte

Neue Freiheiten in der Nachhaltigkeitsberichterstattung als Chance nutzen 302
DWA-Arbeitsgruppe WI-1.2
„Nachhaltigkeitsberichterstattung“

Wie geht man am besten mit Regenwasser um?
10. Expertenforum Regenüberlaufbecken Baden-Württemberg 303
Klaus Zintz

FgHW in der DWA

Aktuelles aus der FgHW 309
Robert Jüpner, Konrad Miegel, Dirk Barion

Junge DWA

4. Regionaler Stammtisch der JDWA Allgäu/Schwaben/Bodensee auf dem Gruppenklärwerk Kempten/Lauben Vom Klärwerk zum Kraftwerk 312

Erstes Präsenztreffen des Circle Hydrologie der Jungen DWA zum Tag des Wassers in Augsburg . . . 313
Selina Schaum, Natalie Lübberts und Jenny Kröcher

Hydrologie / Wasserbewirtschaftung

Sensitivitätsanalyse detaillierter 1D-2D-Modelle zur Erstellung von Starkregengefahrenkarten 314

Andreas Baier (Hamburg), Linus Popp (Hannover),
Andreas Buttinger-Kreuzhuber,
Jürgen Waser (Wien/Österreich)

Starkregengefahrenkarte: Ein how to aus kommunaler Sicht 325
Ingo Kopietz (Münster)

Rubriken

Spektrum 296

Impressum 310

Personalien 348

KW

Korrespondenz Wasserwirtschaft

Gewässer und Boden

Strukturmaßnahmen für die naturnahe Entwicklung des Neckars und Wiederanbindung der Feudenheimer Au 330
Franziska Leyer (Mannheim/Flensburg)

Gewässerentwicklung über zwei Jahrzehnte (2001 bis 2025)
Renaturierungsmaßnahme am Fließgewässer Hirschbach (Hohenlohekreis) 336
Michael Schweizer (Neuenstein)

DWA

Fachgremien 345
Regelwerk 345
Veröffentlichungen 347
Landesverbände 348



Seite 314

Die Hauptherausforderungen bei der Erstellung von Starkregengefahrenkarten bestehen darin, verwendbare Geodaten zu erheben und geeignete Parameter sowie Anfangs- und Randbedingungen zu wählen. In der Praxis ist es üblich, Näherungen durch pauschale Modellparameter und -ansätze vorzunehmen oder gar ganze Komponenten unberücksichtigt zu lassen. Vor dem Hintergrund der raschen Entwicklung von Software- und Hardware-Technologien sind nun umfangreiche und rechenintensive Sensitivitätsanalysen komfortabel möglich.

Industrie und Technik 351
Stellenmarkt 355
Ingenieurbüros 355
Beilagenhinweis 308

Seite 325

Die Aufstellung eines Starkregenrisikomanagements und die Nutzung kommunaler Starkregengefahrenkarten werden in jeder Kommune anders gehandhabt. Die Stadt Münster nutzt die Starkregengefahrenkarten mittlerweile in allen städtebaulichen Entwicklungen als integrale Planungsgrundlage sowie aktiv in der Kommunikation mit der Stadtgesellschaft.



Foto: Feuerwehr Stadt Münster

Seite 330

Das Landschaftsschutzgebiet „Feudenheimer Au“ in Mannheim wurde in den letzten Jahrzehnten vorrangig landwirtschaftlich genutzt. Im Zuge der Bundesgartenschau im Jahr 2023 wurde ein naturnahes Gewässer (See) realisiert, das mittels eines kleinen Bachlaufs entlang des ursprünglichen Neckarverlaufs gespeist wird. In der Au entstanden erneut wertvolle Biotope für Insekten, Vögel, Fledermäuse und Reptilien.



Seite 336

Der zuvor begradigte Hirschbach im Hohenlohekreis (Baden-Württemberg) diente der Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen zur Ertragssicherung. Ab 2001 erhielt er durch Mäandrierung und Aufweitung eine naturnahe Struktur. Ziel war die Förderung der Artenvielfalt und die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Das Projekt dient als Vorbild für nachhaltige Gewässerentwicklung.



KW 7/2025

Anzeigenschluss:
10. Juni 2025
Erscheinungstermin:
2. Juli 2025

KW 8/2025

Anzeigenschluss:
15. Juli 2025
Erscheinungstermin:
6. August 2025

Abonnieren Sie den monatlichen Themenplan kostenlos auf www.dwa.info/ThemenKW

Vierte Reinigungsstufe: Knapp 80 Prozent der Deutschen unterstützen Kostenbeteiligung der Pharma- und Kosmetik-Industrie

Eine repräsentative Umfrage unter 5000 Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland im Auftrag des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) zeigt: Fast 80 Prozent der Deutschen unterstützen die Beteiligung der Pharma- und Kosmetikindustrie an den Kosten für eine zusätzliche Reinigungsstufe in Kläranlagen. Bislang müssen die Bürger und Wirtschaft allein für die Kosten der Abwasserreinigung über ihre Gebühren aufkommen – obwohl sie im Gegensatz zu den Herstellern selbst gar keine wasserschonenden Produkte entwickeln können. Künftig sollen gemäß der neuen EU-Kommunalabwasserrichtlinie die Hersteller sich an den Kosten beteiligen, wogegen Pharma- und Kosmetikindustrie auch rechtlich vorgehen. **KW**

EU-Abgeordnete fordern mutigere Maßnahmen zur Stärkung der Wasserresilienz

Das Europäische Parlament hat Empfehlungen für die europäische Wasserresilienz-Strategie angenommen. In ihrem Bericht fordern die Abgeordneten eine ehrgeizige Strategie für die EU, um ihre Wasserressourcen effizienter zu bewirtschaften und besser auf die aktuellen wasserbezogenen Herausforderungen zu reagieren. In dem Text heißt es, dass Wasser nicht nur für das Leben und die Gesundheit der Menschen unerlässlich ist, sondern auch für die europäische Wirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit und die Bemühungen um die Anpassung an den Klimawandel.

Die Abgeordneten fordern die Kommission auf, auf der Grundlage von Risikobewertungen sektorale Ziele für die Wassereffizienz und die Wasserentnahme (Entnahme von Wasser aus oberirdischen oder unterirdischen Quellen) vorzuschlagen. Das Parlament fordert, dass die Anpassung an den Klimawandel in die sektoralen Pläne und politischen Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Wasser- und Landnutzung sowie in maß-

geschneiderte Maßnahmen für Regionen mit besonderen Herausforderungen wie das Mittelmeer, Inselgebiete und Gebiete in äußerster Randlage aufgenommen wird. Die Vorsorge- und Krisenreaktionsmechanismen für Wasserknappheit, Dürren und Überschwemmungen müssten deutlich verbessert werden, fügen die Parlamentarier hinzu.

Darüber hinaus fordern die Abgeordneten die Kommission auf, spezielle Mittel für die Wasserresilienz bereitzustellen, die durch spezifische Mechanismen im Rahmen der bestehenden Fonds unterstützt werden, um die Wasserinfrastruktur, ein nachhaltiges Wassermanagement, naturbasierte Lösungen und innovative wassereffiziente Technologien zu modernisieren. Sie fordern die Kommission auf, in Lösungen für künstliche Intelligenz (KI), Echtzeit-Lecksuche, intelligente Bewässerung und neue Technologien zur Verbesserung der Wassereffizienz zu investieren. Sie betonen auch die Bedeutung digitaler Instrumente für transparente Datenerfassungs-, Überwachungs- und Frühwarnsysteme sowie für die Verbesserung der Cybersicherheit kritischer Wasserinfrastrukturen.

Interessant ist auch ein folgender Punkt:

Das Europäische Parlament „weist darauf hin, dass mit der überarbeiteten Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser, die seit dem 1. Januar 2025 in Kraft ist, neue Verpflichtungen in Bezug auf die Wasserreinigung festgelegt werden, wonach Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika mindestens 80 % der Kosten für die Entfernung von Mikroschadstoffen aus dem Abwasser tragen müssen, um das Vorkommen schädlicher Stoffe in der Umwelt zu verringern; stellt fest, dass es unterschiedliche Zahlen und Bewertungen zu den Auswirkungen gibt, die dies auf die Arzneimittelbranche und folglich auf die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Arzneimitteln hätte, und fordert die Kommission daher auf, eine neue und umfassende Bewertung der Auswirkungen auf diese Branche vorzunehmen“.

Es wird erwartet, dass die Kommission die europäische Wasserresilienz-Strategie gemäß ihrem Arbeitsprogramm für 2025 noch vor dem Sommer verabschiedet wird.

Download des beschlossenen Dokuments:

www.gfa-news.de/gfa/webcode/20250507_006 **KW**

Schutz des Grundwassers: Neue Klage der Deutschen Umwelthilfe gegen Bundesregierung

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat Ende April 2025 beim Oberverwaltungsgericht in Münster Klage gegen die Bundesregierung eingereicht, da diese es ihrer Meinung nach bislang versäumt hat, das Nationale Nitrataktionsprogramm vorschriftsgemäß auf seine gewässerschützende Wirkung zu überprüfen. Die aktuellen Maßnahmen sind aus Sicht der DUH nicht ausreichend, um die Vorgaben der Nitratrichtlinie umzusetzen. Mit der nun eingereichten Klage fordert die DUH von der kommenden Bundesregierung die Überprüfung und Fortschreibung des Programms, damit die Verschmutzung des Wassers mit Nitrat und Phosphor endlich beendet wird.

Bereits im Mai 2018 hatte die DUH Klage gegen die Bundesregierung eingereicht mit der Forderung, das Nationale Nitrataktionsprogramm anzupassen, damit die durch EU-Recht vorgeschriebenen Vorgaben zum Stickstoffeintrag in die Umwelt eingehalten werden. Dieses Verfahren, in dem derzeit formale Aspekte diskutiert werden, wird im September 2025 vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt. Die neue Klage richtet sich ergänzend hierzu gegen das Unterlassen einer Überarbeitung des Nitrataktionsprogramms und beruft sich auf die Ergebnisse des im Juli vergangenen Jahres veröffentlichten Nitratberichts 2024.

Download der Klageschrift:
www.gfa-news.de/gfa/webcode/20250505_001 **KW**

Weniger Mikroplastik in die Umwelt: Einigung von Parlament und EU-Staaten

Künftig soll weniger Mikroplastik durch die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffgranulat in die Umwelt gelangen. Das Europäische Parlament und die EU-Staaten im Rat der EU haben eine vorläufige Einigung auf entsprechende Maßnahmen erzieht. Die neuen Vorgaben sollen die Verluste von Kunststoffpellets um bis zu 74 Prozent verringern. Derzeit landen viele Kunststoffpellets aufgrund unvorsichtigen Umgangs im Meer. Kunststoffpellets verunreinigen Wasser und Boden, einschließlich landwirtschaftlicher Flächen, und schädigen Ökosysteme und die biologische Vielfalt.

Sie stellen eine Gefahr für Meeresschildkröten, Seevögel, Schalentiere und andere Tierarten dar. Künftig müssen Wirtschaftsakteure und Transportunternehmen Maßnahmen ergreifen, um Verluste von Kunststoffpellets zu vermeiden und zu verringern. Diese Maßnahmen basieren auf Best Practices der Branche.

Um den Verwaltungsaufwand für kleine Unternehmen zu verringern, hat sich die EU-Kommission erfolgreich dafür ausgesprochen, die Zertifizierungspflichten auf Unternehmen zu beschränken, die mehr als 1500 Tonnen Kunststoffpellets pro Jahr verarbeiten. Unterhalb dieser Schwelle ist nur eine Eigenerklärung erforderlich.

Rat und Parlament müssen die Verordnung nun noch formell beschließen. Sie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. **KW**

Niedersachsen: Leitfaden „Entsiegelung in der Klimaanpassung“ erschienen

Mit dem neu erschienenen GeoBericht „Entsiegelung in der Klimaanpassung – Leitfaden Teil A: Hintergründe, Vorgehensweisen, bodenschutzfachliche Hinweise“ gibt das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) eine umfangreiche Übersicht zur fachgerechten Entsiegelung von Flächen als wichtigen Baustein nachhaltiger Klimaanpassungsstrategien. Der Leitfaden vermittelt fachliche Grundlagen zu den Themen Versiegelung und Entsiegelung, den rechtlichen Vorgaben und Normen sowie bodenschutzfachliche Empfehlungen, insbesondere zu Schutz und Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen.

Der Leitfaden Teil A wurde im Rahmen des Projektes „KliBoG“ (Klimaanpassung Boden und Grundwasser) erarbeitet, das Mitte 2022 am LBEG gestartet ist und eine Projektlaufzeit von fünf Jahren hat. Das Land Niedersachsen fördert das Projekt rund 2,25 Millionen Euro.

Der Leitfaden stellt eine Ergänzung zum Entsiegelungskataster Niedersachsen dar, das sich aktuell in der Entwicklung durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen befindet und den Kommunen in 2026 zur Erfüllung der Pflichtaufgabe „Entsiegelungskataster“ gemäß § 19 Niedersächsischem Klimagesetz (NKliMaG) zur Verfügung gestellt wird. Das NKliMaG besagt, dass alle Einheits- und

Samtgemeinden bis zum 31. Dezember 2026 erstmalig erfassen müssen, für welche Flächen ihres Gebiets die Möglichkeit zur Entsiegelung besteht. Hierzu wird eine zentrale Anwendung durch das Land bereitgestellt. Das Umweltministerium finanziert den Kommunen diese Aufgabe ab 2026 mit jährlich 1,94 Millionen Euro.

Download des Berichts:

www.gfa-news.de/gfa/webcode/20250430_002

KW

Niedersachsen: Koordinierungszentrum Moorbodenschutz am Start

Das Niedersächsische Koordinierungszentrum Moorbodenschutz hat seine Arbeit aufgenommen. Das Koordinierungszentrum ist aufgrund des zentralen Standorts in Niedersachsens Moorregionen als Stabsstelle beim Landesbeauftragten des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems in Oldenburg angesiedelt. Die neue Einrichtung startet mit vier Mitarbeitenden und wird landesweit tätig sein. Im Fokus der Arbeit des Koordinierungszentrums steht die Unterstützung und Begleitung der Moorregionen. Um die Treibhausgasemissionen aus der entwässerungsbasierten landwirtschaftlichen Nutzung zu verringern, sollen standortangepasste Bewirtschaftungskonzepte und -maßnahmen geprüft, entwickelt und umgesetzt werden. Hintergrund: Ein erheblicher Anteil – rund 38 Prozent – aller deutschen Moorflächen liegt im nordwestlichen Teil Niedersachsens. Der Anteil der Moore und der weiteren kohlenstoffreichen Böden an den gesamten Treibhausgasemissionen in Niedersachsen beträgt rund 18 Prozent. **KW**

Bodenüberwachung: Einigung zwischen Rat und Parlament der EU

Das Europäische Parlament und der Rat der EU-Staaten haben sich auf eine neue Richtlinie zur Bodenüberwachung geeinigt. Ihr vorrangiges Ziel besteht darin, einen pragmatischen und flexiblen Rahmen für die Überwachung der Bodengesundheit in der gesamten EU einzuführen. Die Europäische Kommission hatte ihren Vorschlag für die neue Richtlinie im Juli 2023 vorgelegt.

Die Einigung sieht folgende zentralen Maßnahmen vor, die von den Mitglied-

staaten zu ergreifen sind: Schaffung eines umfassenden und harmonisierten, aber flexiblen Rahmens für die Überwachung der Bodengesundheit mit Kriterien für gesunde Böden; Unterstützung von Bodenbewirtschaftern bei der Verbesserung der Bodengesundheit und -resilienz; die Auswirkungen des Flächenverbrauchs auf die Fähigkeit des Bodens, andere Ökosystemleistungen zu erbringen, abzumildern – ohne die Genehmigung solcher Tätigkeiten zu verhindern; Ermittlung und Management potenziell kontaminierter Standorte unter Einhaltung des Verursacherprinzips.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen die neue Richtlinie nun förmlich annehmen. Sie tritt dann 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Danach müssen die Mitgliedstaaten innerhalb von drei Jahren den nationalen Rahmen für die Anwendung der Richtlinie schaffen. **KW**

Factsheet des Umweltbundesamts zur Nutzung der Wasserkraft veröffentlicht

Das Umweltbundesamt (UBA) hat ein Papier (Factsheet) veröffentlicht, in dem es „Leitplanken für die Stromerzeugung aus Wasserkraft“ empfiehlt. Unter anderem schreibt das UBA, strategische Konzepte zur Nutzung der Wasserkraft können Zielkonflikte auflösen. Sie sollen sowohl erschließungswürdige Wasserkraftpotenziale als auch sensible Naturräume berücksichtigen. Bei der Festlegung von Maßnahmen an Wasserkraftstandorten sollte das gesamte betroffene Flussgebiet berücksichtigt werden, insbesondere wenn mehrere Wasserkraftwerke am Flusslauf aufeinander folgen. Es sollten alle geeigneten Maßnahmen umgesetzt werden, die Umweltauswirkungen mindern: Anlagen zum Fischauf- und -abstieg, zum Fischschutz, morphologische Verbesserungsmaßnahmen und die Sicherstellung eines ökologisch wirksamen Mindestwasserabflusses.

Mit dem „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ wurde dem Ausbau der erneuerbaren Energien ein überragendes öffentliches Interesse eingeräumt. Im Rahmen der Abwägung verschiedener Interessen und Schutzgüter erhalten die erneuerbaren Energien damit ein besonders hohes Gewicht. Wichtige Belange, so das UBA, sollen

nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Factsheet äußert sich zur Frage, wie weit das überragende Interesse reicht. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/nutzung-der-wasserkraft#Strom> **KW**

Wasserrechtliches Verfahren zur Erteilung einer neuen Erlaubnis für die Volkswagen AG gestartet

Die Volkswagen AG am Standort Wolfsburg hat beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt. VW verfügt am genannten Standort über eine wasserrechtliche Erlaubnis für Einleitungen in die Aller, die bis Ende 2025 befristet ist. Die neue wasserrechtliche Erlaubnis soll ab Januar 2026 die Einleitung von gereinigtem Abwasser, Niederschlagswasser sowie Grundwasser aus Baugruben und Grundwassersanierungsanlagen in die Aller sowie in den Grundwasserleiter ermöglichen. Seit Anfang Mai 2025 wird das entsprechende Erlaubnisverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt, wie der NLWKN mitteilt. Der Landesbetrieb ist mit seinem Aufgabenbereich „Wasserwirtschaftliche Zulassungen“ für die Prüfung entsprechender Erlaubnisanträge nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes zuständig. www.nlwkn.niedersachsen.de/aktuelle-zulassungsverfahren **KW**

Regionalbüros zum natürlichen Klimaschutz gegründet

Mit dem Start von Regionalbüros in bislang 13 Bundesländern (Stand Anfang April 2025) geht das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundesumweltministeriums weiter in die Fläche. Um Projekte zum natürlichen Klimaschutz schnell und passgenau auf den Weg zu bringen und mit Maßnahmen der Landesebene zu verzahnen, werden in den Ländern Regionalbüros zum Natürlichen Klimaschutz eingerichtet. Sie bilden eine wichtige Schnittstelle zwischen Bund, Ländern und den Akteur*innen vor Ort. Als regionale Anlaufstellen beraten sie Kommunen, Verbände, Flächeneigentümer*innen sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu Maßnahmen für den Natürlichen Klimaschutz in Zu-

sammenarbeit mit dem im Oktober 2023 eröffneten bundesweiten Kompetenzzentrum für Natürlichen Klimaschutz (KNK). Das Bundesamt für Naturschutz koordiniert die Umsetzung der Regionalbüros. <https://www.bmu.de/natuerlicher-klimaschutz>
<https://www.bfn.de/thema/aktionsprogramm-natuerlicher-klimaschutz>
<https://www.kompetenzzentrum-nk.de> **KW**

Neues Portal des Deutschen Wetterdienstes zu Naturgefahren und Folgen

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat das neue „Naturgefahrenportal“ live geschaltet. In dem Portal im Internet können sich Bürgerinnen und Bürger jederzeit aktuell über mögliche Naturgefahren wie Hochwasser oder Sturmflut an ihrem Wohn- oder Aufenthaltsort in Deutschland informieren. Um das Portal zu realisieren, wurde 2024 das DWD-Gesetz geändert. Diese Änderung schaffte die Rechtsgrundlage dafür, dass der DWD die Bevölkerung besser vor Gefahren durch Extremwetter warnen und das Naturgefahrenportal betreiben kann.

Das Naturgefahrenportal fasst Warnungen und Informationen verschiedener Institutionen zusammen. Derzeit sind in einer ersten Ausbaustufe folgende Warnungen integriert: Wettergefahren des DWD (unter anderem Gewitter, Starkregen, Hitze), Hochwasserwarnungen aller Bundesländer über das Länderübergreifende Hochwasserportal (LHP), Sturmflutwarnungen des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Bevölkerungsschutz-Warnungen der verschiedenen Katastrophenschutzbehörden über das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. www.naturgefahrenportal.de **KW**

Bewerbungen als KUMAS-Leitprojekt gesucht

Bis zum 31. August 2025 läuft die Frist zur Bewerbung als KUMAS-Leitprojekt. Seit seiner Gründung im Jahr 1998 unterstützt KUMAS – Kompetenzzentrum Umwelt e.V. Umweltprojekte in ganz Bayern mit einem eigenen Umweltpreis, der Auszeichnung „Offizielles Leitprojekt des KUMAS Umweltnetzwerks“. KUMAS zeichnet damit innovative Verfahren, Produkte, Dienstleistungen, Anlagen,

Entwicklungen oder Forschungsergebnisse aus, die in besonderem Maß geeignet sind, Umweltkompetenz zu demonstrieren. <https://www.kumas.de/category/leitprojekte> **KW**

Förderung für Kommunen: Neue Konzepte für nachhaltige Klimaanpassung und Natürlichen Klimaschutz

Das Bundesumweltministerium hat einen neuen Förderaufruf zur Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS) veröffentlicht. Bis zum 15. August 2025 können sich Kommunen um eine Förderung zur Erstellung von Konzepten für nachhaltige Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz bewerben. Aus Mitteln des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) stehen dafür zehn Millionen Euro zur Verfügung. Kommunen erhalten im Rahmen des Förderaufrufs Zuschüsse von bis zu 90 Prozent der Finanzierungskosten für die Erarbeitung von Konzepten zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz durch Klimaanpassungsmanager*innen, die sich insbesondere für mehr Nachhaltigkeit und natürlichen Klimaschutz einbringen sollen.

<https://www.z-u-g.org/das/ank-das-foerderaufruf-2025> **KW**

Baden-Württemberg: 212,2 Millionen Euro in die kommunale Wasserwirtschaft

Das Umweltministerium Baden-Württemberg unterstützt auch im Jahr 2025 wieder Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hochwasserschutz und Gewässerökologie mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 212,2 Millionen Euro. In diesem Jahr fließen rund 96,2 Millionen Euro in Maßnahmen im Abwasserbereich. Mit fast 52 Millionen Euro bezuschusst das Umweltministerium Maßnahmen für den Hochwasserschutz und die Gewässerökologie. Für die Wasserversorgung sind knapp 64 Millionen Euro vorgesehen. Die Modernisierung und Zentralisierung der Abwasserreinigung durch die Stilllegung kleinerer Kläranlagen und den Anschluss an leistungsfähigere Kläranlagen bildet einen Schwerpunkt der Förderung. Bei Wasser-

bau und Gewässerökologie stehen im Vordergrund die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen und die Sanierung von Hochwasserrückhaltebecken, zunehmend auch das Management von Starkregenrisiko. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Renaturierung von Gewässern. **KW**

Zwischen zu viel und zu wenig Wasser – Impulspapier zur Wasserspeicherung erschienen

Wie umgehen mit zunehmender Trockenheit im Wechsel mit Starkregen und Hochwasser? Und wie kann das überschüssige Wasser bei anhaltenden Niederschlägen in der Landschaft und in Siedlungen gespeichert werden, damit es in Trockenperioden verfügbar ist? Seit 2022 erforschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Fördermaßnahme „Wasser-Extremereignisse“ (WaX) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, wie die Auswirkungen von Wasserextremen auf die Gesellschaft und den natürlichen Lebensraum begrenzt werden können. In einem Impulspapier wurden nun übergreifende Erkenntnisse zur Wasserspeicherung veröffentlicht, ergänzt durch eine Steckbriefsammlung mit Best-Practice-Beispielen.

<https://www.bmbf-wax.de>

<https://www.bmbf-wax.de/ergebnisse-publikationen/wax-veroeffentlichungen>

<https://www.bmbf-wax.de/querschnittsthemen/wasserspeicherung/steckbriefe>

KW

Retrospektive Screening-Untersuchung auf Biozide in Schwebstoffen an urbanen Standorten

In einem Forschungsvorhaben wurde die Biozid-Belastung von Schwebstoffen in größeren deutschen Flüssen untersucht. Die bisher spärliche Datenlage bezüglich räumlicher und zeitlicher Trends wurde um mehr Standorte, Jahre und Substanzen erweitert. Um ein möglichst detailliertes Bild über die Belastungssituation zu erhalten, wurden verschiedene urban geprägte Standorte retrospektiv über einen Zeitraum von sieben bis acht Jahren untersucht. Dafür wurden 23 ausgewählte Biozide quantitativ bestimmt und weitere priorisierte Biozide mittels einer Screeningmethode auf ihr Vorkommen

überprüft. 16 der 23 Biozide wurden nachgewiesen – davon zehn Verbindungen in sämtlichen Proben. Dies verdeutlicht die ubiquitäre Belastung von Schwebstoffen mit Bioziden. Die Ergebnisse der Studie sind in der Reihe Texte des Umweltbundesamts (55/2025) veröffentlicht:

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/retrospektive-screening-untersuchung-auf-biozide-in> **KW**

Deutsch-niederländische Kooperation für einen besseren Zustand der Ems wird fortgeführt

Wie kann der Schlicküberschuss im Ems-Ästuar verringert, der ökologische Zustand der Ems verbessert und die Klimaresilienz erhöht werden? Fragen, die sowohl die deutschen als auch niederländischen Behörden im Schulterschluss beantworten wollen und darum beschlossen haben, eine gemeinsame ökologische Strategie zum Sedimentmanagement für den Ems-Dollart-Bereich zu entwickeln. Grundlage für die grenzüberschreitenden Aktivitäten bildet ein 2019 gemeinsam verabschiedetes Leitbild, dessen Erfolge nach sechs Jahren bilanziert und die nächsten Schritte für die Zukunft fortgeschrieben werden sollen. Diesen gemeinsamen Willen haben Mitte April 2025 Niedersachsens Umweltminister *Christian Meyer*, *Jean Rummenie* (Niederländischer Minister vom Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei, Ernährungssicherheit und Natur) und weitere Fachleute am Emssperrwerk in Gandersum (Landkreis Leer) schriftlich festgehalten. **KW**

Bayern: Ausgleichszahlungen für Gewässerrandstreifen werden erhöht

Der Freistaat Bayern erhöht die Ausgleichszahlungen für Gewässerrandstreifen. Das kündigte Landesumweltminister Thorsten Glauber an: „Entlang unserer Gewässer sollen blühende Bänder entstehen, die sich als Lebensadern für Tiere und Pflanzen durch Bayern ziehen. Das schafft ökologisch funktionsfähige Fließgewässer und Auen sowie eine noch bessere Vernetzung der Lebensräume. Gewässerrandstreifen sind ein großer Schritt zu mehr Artenvielfalt und Gewäs-

serschutz. Die Umsetzung erfolgt in enger Partnerschaft mit den Landnutzern.“ Mit der Aktualisierung der entsprechenden bayerischen Richtlinie zum 8. Mai 2025 werden die Ausgleichszahlungen von 500 Euro pro Hektar auf 675 Euro pro Hektar erhöht. Insgesamt profitieren rund 14 000 landwirtschaftliche Betriebe von den Ausgleichszahlungen. Die Abwicklung der Ausgleichszahlungen erfolgt über die Landwirtschaftsverwaltung im Rahmen des Mehrfachantrags und gilt bereits für den Mehrfachantrag 2025. **KW**

Grenzwert für Dioxine in der Okeraue teilweise überschritten

In der Okeraue sind an 20 von 71 untersuchten Standorten zwischen Oker und Müden die Grenzwerte für Dioxine überschritten. Das ergaben Messungen des niedersächsischen Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Die Oker ist eines der größten Fließgewässer, das den Harz verlässt und in dessen Einzugsgebiet Rückstände von Bergbauaktivitäten und Industrie zu finden sind. Seit der Novellierung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung zum August 2023 liegt der Prüfwert (für Dioxine und Furane) bei 15 Nanogramm WHO-TEQ pro Kilogramm Trockenmasse.

Uwe Hammerschmidt, der die beiden Probenahmekampagnen des LBEG im Jahr 2023 und 2024 geleitet hat, sieht die Gründe für die hohen Werte vor allem in Hochwasserereignissen. „Der auffällige Bereich im Nordwesten von Braunschweig wird häufig und langandauernd überschwemmt und weist daher die hohen Stoffgehalte auf“, erklärt der Diplom-Geograph. Da das Homologemuster, also die Struktur der gefundenen Dioxine, über die gesamte untersuchte Strecke annähernd identisch sei, könne man davon ausgehen, dass die Quelle bei den dioxinemittierenden Betrieben im Bereich Oker-Harlingerode gelegen hat. Es sei aber davon auszugehen, dass es heutzutage keine weiteren nennenswerten Schadstoffeinträge mehr gibt und es sich hauptsächlich um eine Umlagerung von belastetem Material handelt.

Detaillierte Ergebnisse der Bodenuntersuchungen:

www.gfa-news.de/gfa/webcode/20250507_003 **KW**

Vorteile einer DWA-Mitgliedschaft

Weitere
Informationen zu
einer Mitgliedschaft
finden Sie unter

[www.dwa.de/
mitgliedschaft](http://www.dwa.de/mitgliedschaft)

Kostenlos

- | Eine der beiden monatlich erscheinenden Verbandszeitschriften
 - **KA Korrespondenz Abwasser, Abfall** inkl. der Beilage **Betriebs-Info** (4 x jährlich) oder
 - **KW Korrespondenz Wasserwirtschaft** inkl. der Online-Version der **Gewässer-Info** als Printversion, Online unter www.dwa.de/direkt und mobil als App. Zusätzliche Exemplare oder die zweite Verbandszeitschrift gibt es zu günstigen Konditionen.
- | **DWA-Branchenführer Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall**
- | **Mitgliederbereich im Internet**
 - **KA** oder **KW** online lesen
 - **KA** oder **KW** mit der App **DWApapers and more** (iOS und Android) lesen
 - Literaturdatenbank
 - Fachwörterbücher in vielen Sprachen
 - Mitgliederverzeichnis
 - Arbeitsberichte und Fachinformationen
- | **DWA-Jahrbuch** (auf Anforderung)

Ermäßigt

- | **Fort- und Weiterbildungsangebote**
Als Mitglied der DWA und der European Water Association (EWA), des BWK und der Partnerverbände in der Schweiz (VSA, SVW) und Österreich (ÖWAV)

Zusätzlich für fördernde Mitglieder

Kostenlos

- | Option, das Logo "**Mitglied in der DWA**" im Firmen-Briefbogen zu nutzen (www.dwa.de/direkt)

Ermäßigt

- | 20 % Ermäßigung beim Erwerb des **DWA-Regelwerks** und vieler weiterer **DWA-Publikationen**
- | **Fort- und Weiterbildungsangebote** für alle Mitarbeiter
- | Ermäßigungen für Aussteller bei vielen **DWA-Tagungen** und ausgesuchten Messen
- | Teilnahme an den **DWA-Erfahrungsaustauschen** für Kommunen oder Ingenieurbüros
- | 50 % Ermäßigung auf den **Mitgliedsbeitrag** für Anmeldungen von Niederlassungen, wenn der Hauptsitz bereits Mitglied ist
- | Günstige Konditionen für eine **Umwelt-Strafrechtsschutzversicherung** für Kommunen, Kreisverwaltungen und Abwasserzweckverbände

